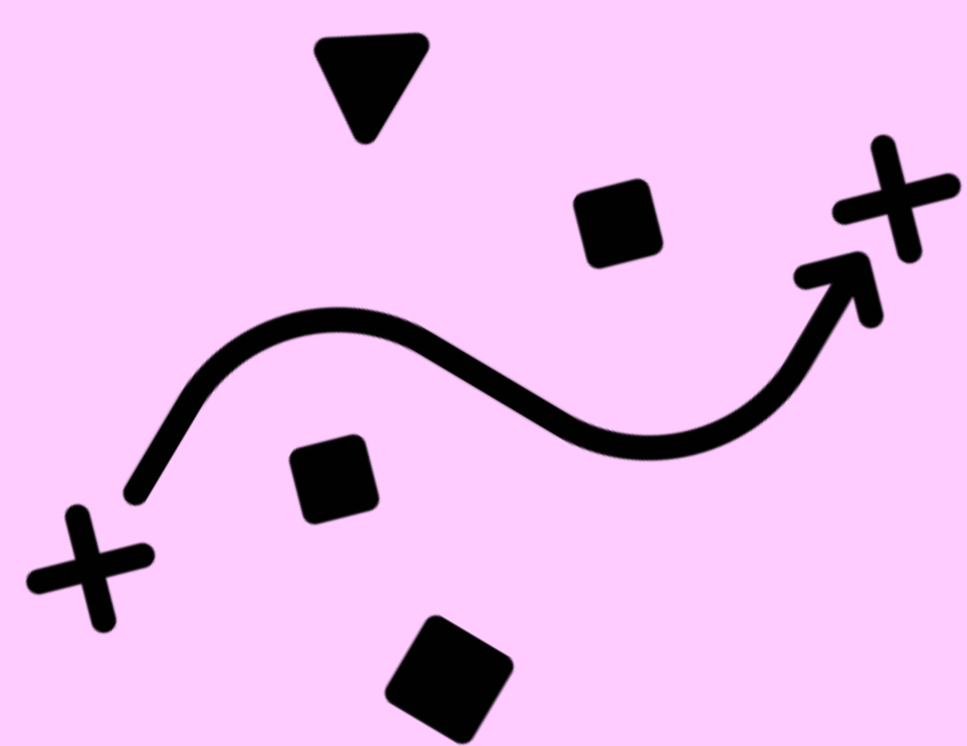


A. Tischberger-Aldrian & R. Sarc



VORGEHENSWEISE FÜR DIE EVALUIERUNG DER AVV-ANLAGEN 8 UND 9

- Evaluierung der Vorgaben für die Qualitätssicherung von Ersatzbrennstoffen (EBS) und Ersatzbrennstoffprodukten (Anlagen 8 und 9).
- Grund: Novellierung der bestehenden Abfallverbrennungsverordnung.
- Lehrstuhl für Abfallverwertungstechnik und Abfallwirtschaft (AVAW) führte Interviews mit relevanten Stakeholdern (Zementwerke, andere Mitverbrennungsanlagen, Ersatzbrennstoffhersteller, Genehmigungsbehörden/Landesregierungen, befugte Fachpersonen/Fachanstalten) und brachte eigene Erfahrungen ein.
- Die unten angeführten Fragen dienten als Basis für die Gespräche.
- Gesammelte Informationen wurden evaluiert und Empfehlungen für Änderungen der Anlagen 8 und 9 abgeleitet.

Allgemeines

Frage 1: Wird das gesetzlich vorgeschriebene System laut AVV überhaupt gelebt?

Frage 2: Was hat sich bewährt? Was funktioniert gut?

Frage 3: Was hat nichts gebracht? Was hat nicht funktioniert? Was wurde in der Praxis nicht umgesetzt?



Grenzwerte

Frage 1: Gibt es Parameter, deren Regelung nicht sinnvoll erscheint, da sie ohnehin sehr weit unter dem Grenzwert lagen? Können Parameter in Zukunft überhaupt weggelassen werden? Welche Parameter waren im Bereich der jeweiligen Grenzwerte?

Frage 2: Sollte ein Grenzwert für Chlor eingeführt werden? Wird der Chlorgehalt derzeit in jedem Los bestimmt? Wäre eine Aufnahme eines Chlor-Grenzwertes sinnvoll?

Frage 3: Derzeit gibt es mehrere Grenzwertsätze (für EBS in Zementwerken, für EBS in Kraftwerksanlagen, für EBS in sonstigen Mitverbrennungsanlagen, für Abfälle, die keine EBS sind). Sind mehrere Grenzwertsätze überhaupt notwendig oder wäre eine Vereinfachung denkbar?

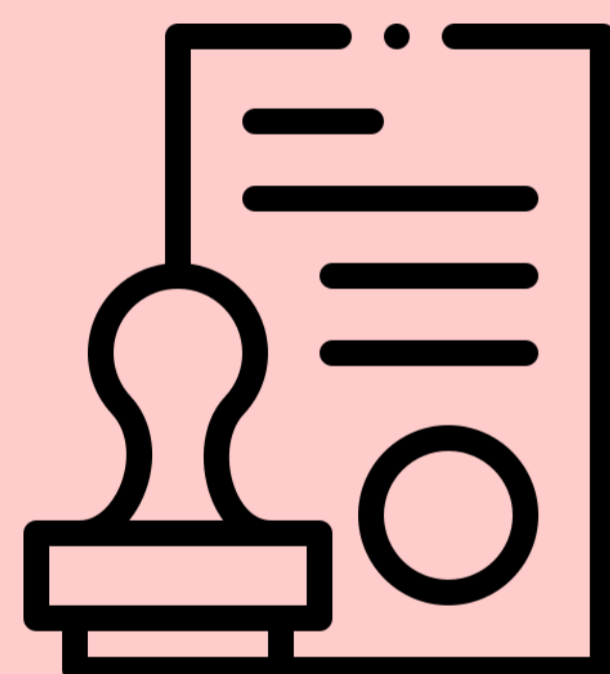
Frage 4: Sollen die Bewertungskategorien (< 20 % GW, 20-50 % GW, 50-80 % GW, 80 % GW bis GW, > GW) beibehalten werden? Hat diese Kategorisierung etwas gebracht?



Abfallinformation und Akkreditierung

Frage 1: Wie laufen die Bereitstellung und Berücksichtigung der Abfallinformation in der Praxis ab? Wie häufig wurde die Abfallinformation zur Verfügung gestellt? Ist diese Regelung überhaupt sinnvoll?

Frage 2: Wie viele Labors sind auf die Bestimmungsmethoden der AVV akkreditiert? Wie viele Analysen werden von akkreditierten, wie viele von nicht akkreditierten Labors gemacht? Ist die Vorschreibung von akkreditierten Labors sinnvoll?



Beurteilungsnachweise, Identitätskontrolle und externe Überwachung

Frage 1: Der Inhalt der Beurteilungsnachweise ist in der AVV detailliert geregelt. Welche in der AVV genannten Punkte und Informationen sollten sinnvollerweise angeführt werden, welche nicht? Haben wichtige Informationen gefehlt?

Frage 2: Wie wurde die Externe Überwachung in den vergangenen Jahren durchgeführt? Wird das vorgeschriebene System überhaupt gelebt? Welche Adaptierung wäre sinnvoll?

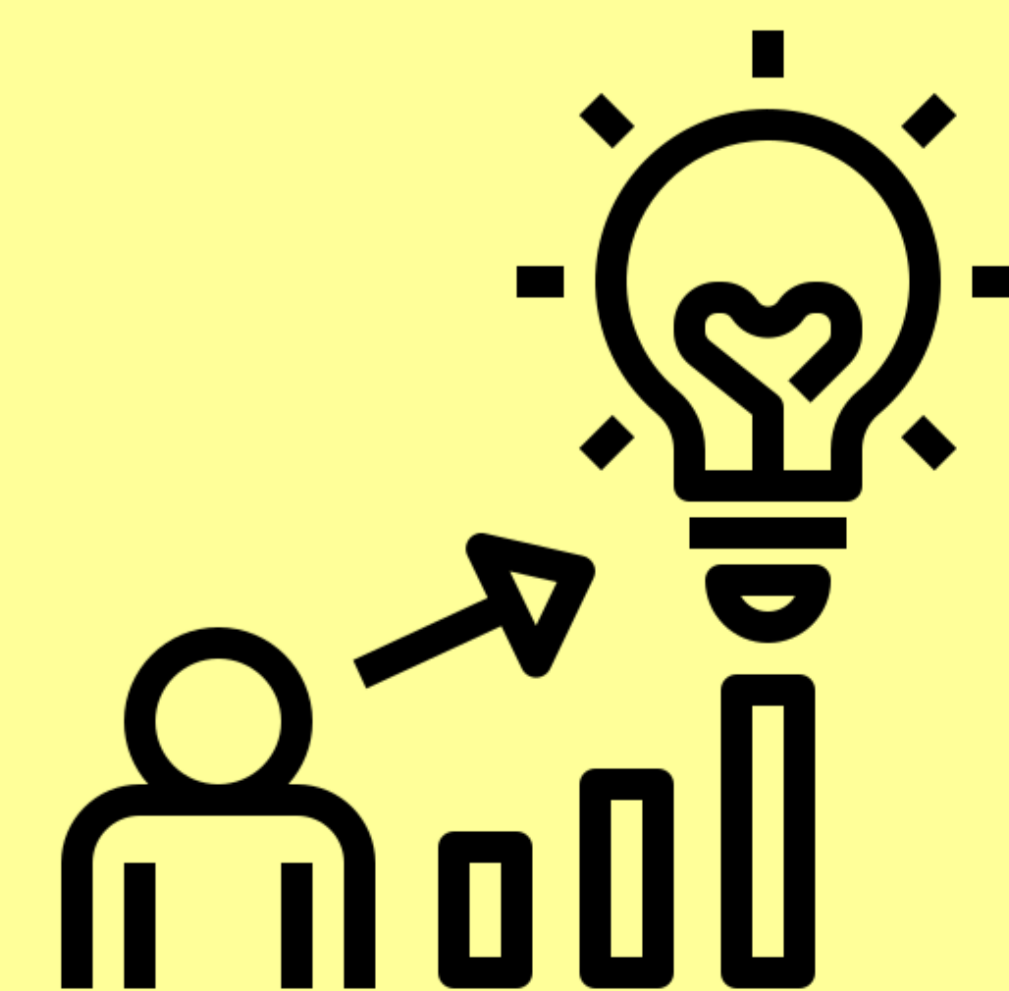
Frage 3: Wie wurde die Identitätskontrolle in den vergangenen Jahren durchgeführt? Wird das vorgeschriebene System überhaupt gelebt? Welche Adaptierung wäre sinnvoll?



ERGEBNISSE & SCHLUSSFOLGERUNGEN

In der Novelle der AVV (Begutachtungsentwurf) wurden wesentliche Passagen klarer formuliert und inhaltliche Adaptierungen auf Basis der Stakeholder-Rückmeldungen vorgenommen. Beispiele für wichtige Änderungen sind:

- Identitätskontrollen in ihrer bisherigen Form wurden gänzlich gestrichen. Im Zuge der Eingangskontrolle sind stattdessen neben visueller Kontrolle, der Überprüfung von relevanten Dokumenten stichprobenartige Identitätskontrolle vorgesehen.
- Die Abfallinformation wurde gänzlich gestrichen.
- Die Vorgaben für die externe Überwachung wurden wie folgt angepasst: Diese muss einmal jährlich durch eine befugte Fachperson oder Fachanstalt erfolgen und umfasst: Überprüfung der Beurteilungsnachweise auf Vollständigkeit und Richtigkeit sowie die Probenahme und Analyse jeder Abfallart (> 1500 t/Jahr), wobei eine Teilmenge von 150 t zufällig ausgewählt wird.
- Bei der Probenahme wurde die Ziehung einer parallelen Stichprobe gestrichen.
- Die derzeit entstehende Norm für den Recycling-Index wird bereits berücksichtigt.



Kontaktperson zum Poster:

DI Dr. mont. Alexia Tischberger-Aldrian
Lehrstuhl für Abfallverwertungstechnik und Abfallwirtschaft
Montanuniversität Leoben, Österreich

Telefonnummer: +43(0)3842/402-5116
E-Mail: alexia.tischberger-aldrian@unileoben.ac.at
Webseite: <https://www.avaw-unileoben.at/>